



4. Jahrgang, Nr. 12

Dezember 1974

INHALT

Studienordnung für das Fach

ORIENTALISCHE KUNSTGESCHICHTE

an der Universität Bonn

DIPLOM — PRÜFUNGSORDNUNG FÜR STUDIERENDE

DER CHEMIE

PROMOTIONSORDNUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN

FAKULTÄT

1

STUDIENORDNUNG ORIENTALISCHE KUNSTGESCHICHTE

	S.
1. Aufgabe und Umfang des Faches Orientalische Kunstgeschichte	1
2. Studiengänge	1
3. Studiendauer, Fächerkombination	1
4. Pflicht- und Wahlbereich	2
5. Grundstudium	2
6. Hauptstudium	3
7. Rahmenstudienplan für den Pflichtbereich	3
8. Umfang des Pflichtbereichs für die einzelnen Studiengänge nach Semesterwochenstunden	4
9. Wahlbereich	4

DIPLOM—PRÜFUNGSORDNUNG FÜR STUDIERENDE DER CHEMIE

6

PROMOTIONSORDNUNG DER LANDWIRTSCHAFT – LICHEN FAKULTÄT

6

1. Aufgabe der ORIENTALISCHEN KUNSTGESCHICHTE ist das Studium der Kunstdenkmäler und archäologischen Fundstätten Asiens mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten 1) Ostasiens oder 2) des östlichen und westlichen Islam oder 3) Indiens und der indisierten Teile Südasiens vor dem Hintergrund der Landschaft, Vorgeschichte, Geschichte, Gesellschaft, Völkerkunde, schriftlichen Überlieferung und Religion dieser Kunstkreise. Bei der Zusammenarbeit mit Nachbarwissenschaften der Philosophischen Fakultät, gemeinsam mit Naturwissenschaftlern und Technikern der Universität bei der Denkmäleraufnahme und bei der Feldforschung in orientalischen Ländern lernen die Studierenden gegenwartsbezogene Fragen Asiens kennen.

2. Die Studienordnung gilt für alle Studiengänge des Faches ORIENTALISCHE KUNSTGESCHICHTE. Die verschiedenen Studiengänge I — IV unterscheiden sich nach Studienzielen und den entsprechenden Prüfungsordnungen.

	Hauptfach, Abschluß:	Promotion
II		: Magister
III	Nebenfach "	: Promotion
IV		Magister

Diese Studiengänge haben im Pflichtbereich gemeinsame Studieninhalte.

3. Die meisten Prüfungsordnungen sehen eine Mindeststudienzeit von 8 Semestern vor (s. u. 4 Rahmenstudienplan von 4 Jahren = 8 Semestern). In diesem Zeitraum belegen Hauptfächler mindestens 60 Semesterwochenstunden (SWst). Dies bedeutet nicht, daß Hauptfachstudierende ihr Studium in dieser Zeit oder mit dieser Zahl an SWst absolvieren müssen, z. B. wenn sie als Nebenfach ein Gebiet der orientalischen Philologie wählen.

ORIENTALISCHE KUNSTGESCHICHTE kann als Hauptfach mit zwei beliebigen Nebenfächern aus der Philosophischen Fakultät oder mit einem Fach aus dieser und einem Fach aus einer anderen Fakultät verbunden werden.

Sinngemäß kann ORIENTALISCHE KUNSTGESCHICHTE als Nebenfach gewählt werden.

Hauptfachstudierende sollen ausreichende Kenntnisse in der Sprache, Literatur und Geschichte desjenigen orientalischen Kunstkreises nachweisen, in dem sie eine Prüfung anstreben. Falls sie aufgrund ihrer bisherigen Ausbildung und Schulzeugnisse keine entsprechenden Kenntnisse besitzen, wird als erstes Nebenfach entweder 1) Sinologie bzw. Japanologie oder 2) Islamwissenschaft bzw. Semitistik oder 3) Indische Philologie bzw. Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens angeraten. Die Studienordnungen dieser

Fächer unterrichten über die vorgesehenen SWst.

4. Die Studienordnung gliedert alle Studiengänge in Grund- und Hauptstudium. Sie wird unterteilt in einen Pflichtbereich und in einen Wahlbereich. In 55 7 und 8 ist ein Rahmenstudienplan für 4 Studienjahre = 8 Semester von 22 Semester-Wochenstunden aufgestellt. In den höheren Semestern erniedrigt sich die Zahl der SWst des Pflichtbereichs und ergibt die Möglichkeit, den Wahlbereich von 38 SWst, § 9, vor allem im Hinblick auf die Abschlußprüfung und die Doktorarbeit umfangreicher auszugestalten. — Hauptfach: 60 SWst; Nebenfach: 30 SWst.

5. Studierenden der ORIENTALISCHEN KUNSTGESCHICHTE werden durch die Dozenten des Seminars gegenwärtige Fragestellungen des Faches erläutert, Methoden des Studiums vermittelt und eine Auswahl der Denkmäler vorgeführt. Zu diesem Zweck finden Vorlesungen, Proseminare, Oberseminare, Colloquia, Praktika und Museumsbesuche statt. In Absprache mit den Dozenten sorgen die Studierenden in selbständiger Arbeit vor allem während der vorlesungsfreien Zeit dafür, daß sie den Gesamtbereich ihres Faches kennenlernen. Anfang jeden Semesters findet eine Studienberatung statt.

In den ersten vier Semestern erhalten die Studierenden in Vorlesungen und Proseminaren einen Überblick über archäologische Fundorte, Kunststätten, Grundzüge der Geschichte, ausgewählte Schriftquellen in Übersetzung und religiöse Überlieferungen. Dabei üben sie sich in der Beschreibung von Kunstwerken und ihrer ikonographischen Interpretation, in Datierung, historischer Topographie und stilistischer Analyse. Es wird ihnen empfohlen, von Anfang an auch an den laufenden, durch Studienpläne festgelegten Vorlesungen sowie an den Oberseminaren und Colloquia des Hauptstudiums teilzunehmen.

Durch Referate im Proseminar oder durch selbstgewählte schriftliche Arbeiten begrenzten Umfangs weisen die Studierenden ihre Eignung nach, Themen anhand des Schrifttums — mit Einschluß von Veröffentlichungen in englischer und französischer Sprache — darzustellen. Über diese Tätigkeit erhalten sie Bescheinigungen, die zum Hauptstudium berechtigen (benoteter Seminar-schein).

Die Summe der Leistungsnachweise des Grundstudiums gilt als Zulassung zu bestimmten Übungen des Hauptstudiums. Es wird empfohlen, das Grundstudium in den ersten **4** Fachsemestern abzuschließen.

6. Spätestens vom 5. Semester an nehmen die Studierenden an Oberseminaren und Colloquia teil, bei denen neue Funde und Ausgrabungen, wichtiges neues Schrifttum und Grundfragen des Faches diskutiert werden. Aus den hierbei behandelten Problemkreisen können sich Magister- oder Doktorarbeiten ergeben.
7. Der gleiche Studiengang führt zur Magister- oder Doktorprüfung im Haupt- oder Nebenfach: in einem jeweils mindestens 8-semesterigen Studiengang bei einer Richtzahl von 22 SWst im Pflichtbereich für die Promotion im Hauptfach. Bei der Meldung zur Abschlußprüfung sind die belegten Stunden im Studienbuch nachzuweisen und die Seminarscheine vorzulegen.

Grundstudium

1. und 2. Semester

Einführungsvorlesung mit Einführung in das Schrifttum	4	
Übungen in Museen oder Proseminar, ikonographische Übung (Seminarschein)	2	6 SWst

3. und 4. Semester

Grundvorlesung zur Geschichte des betr. Kunstgebietes	4	
Analyse ausgewählter Kunstwerke (Seminarschein) oder historisch-topographische Übung (Seminarschein)	2	6 SWst

Hauptstudium

(Der Erwerb eines Seminarscheins setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums voraus.)

5. und 6. Semester

Vorlesung über ausgewählte Probleme bestimmter Kunstgebiete	4	
Oberseminar, ikonographische/stilkritische Übung (Seminarschein) oder Colloquium: neues Schrifttum und gegenwärtige Probleme der Forschung (Seminarschein)	2	6 SWst

7. und 8. Semester

Vorlesung: Neue wissenschaftliche Fragestellungen. Orientalische Kunst und die Verbindung zu den Nachbarkulturen,2 Lektüre von Quellen in orientalischen Sprachen zum betreffenden Kunstgebiet (Seminarschein)	2	22 SWst
---	---	---------

B. Umfang des Pflichtbereichs für die einzelnen Studiengänge nach Semester-
Wochenstunden:

	22 SWst Sämtliche Veranstaltungen
II—IV	Auswahl von Veranstaltungen aus den 8 Semestern; und zwar:
II	18 SWst dabei 2 Seminarscheine
	18 SWst dabei 2 Seminarscheine
IV	12 SWst dabei 1 Seminarschein

Teilnehmer der Studiengänge III und IV sollen mindestens **4** Semester lang Vorlesungen und Übungen des Seminars für Orientalische Kunstgeschichte besuchen.

9. Während der 8 Semester stellen sich die Studierenden 38 SWst so zusammen, daß sie die für die jeweiligen Fachgebiete wichtigen, im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Nachbarwissenschaften kennenlernen, besonders Indische Philologie, Islamwissenschaft, Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens, Sinologie, Japanologie, Vergleichende Religionswissenschaft, Vor- und Frühgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, Ethnologie, Historische Geographie.

Der Wahlbereich beschränkt sich nicht auf das eigene Fbch, sondern umfaßt auch Lehrveranstaltungen anderer, mit dem Fach Orientalische Kunstgeschichte in sinnvollem Zusammenhang stehender Fächer. Hauptfach-Studierenden wird nach § 3 ein Gebiet der orientalischen Philologie als Nebenfach empfohlen.

Studierende der Orientalischen Kunstgeschichte können beispielsweise Vorlesungen und Übungen aus folgenden Wahlbereichen belegen:

Grundstudium

1. und 2. Semester

Angewandte Kunstwissenschaft: Museum/Denkmalpflege	2	
Orientalische Philologie und Kulturwissenschaft	1a	12 SWst

3. und 4. Semester

Religionswissenschaft: Ostasien oder Islam oder Indien oder Klassische Archäologie und Grenzgebiete (Vorderer Orient, Byzanz, Provinzialrömische Kunst, Christliche und Koptische Kunst, Spanien und Nordafrika, Orientalische Philologie und Kulturwissenschaft.)	2	
	8	10 SWst

Hauptstudium

5. und 6. Semester

Vor- und Frühgeschichte	2	
Orientalische Philologie und Kulturwissenschaft	8	10 SWst

7. und 8. Semester

Vermessungs- und Ausgrabungspraktikum oder Museumspraktikum oder Ethnologie	2	
Orientalische Philologie und Kulturwissenschaft	4	6 SWst
		38 SWst

Diese Studienordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Juli 1974 zu Beginn des Wintersemesters 1974/75 für Studierende im 1. Fachsemester in Kraft.

Diese Studienordnung für das Fach ORIENTALISCHE KUNSTGESCHICHTE wurde dem Herrn Minister für Wissenschaft und Forschung mit Datum vom **1.8.1974** angezeigt.

Besch

Dekan der Philosophischen Fakultät

Diplom - Prüfungsordnung für Studierende der Chemie

Mit Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW —1 A — AB II 43-15/2/3 — vom 7.8.1974 wurde die Vorläufige Genehmigung der Diplom- Prüfungsordnung für Studierende der Chemie bis zum Ende des Sommersemesters 1975 verlängert. Die Prüfungsordnung wurde im " Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministers und des Ministers für Wissenschaft und Forschung " Nr. 9, S. 534 f., veröffentlicht.

Promotionsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät

Die mit Erlaß des Kultusministers vom 6.2.1954 — I U 1 -43-14 Nr. 13146/53 — genehmigte und mit Erlassen vom 22.3.1965 — 1 B 5 43-14/1 Nr. 9253! 65 — , vom 23.11.1968 — II B 3 43-14/1/3 Nr. 13690/68 — und vom 30.6.1969 — II B 3 43-14/1/3 Nr. 11999/69 — geänderte Promotionsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn wurde im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes **NRW**, Nr. 8, S. **454** f. veröffentlicht.